

Elternbrief 4. Quartal 2021/2022

(03. 05. 2022)

Liebe Eltern

Drei Schulteams haben an den kantonalen Schulsportmeisterschaften im Unihockey teilgenommen. Die Knaben der 9. Klassen erreichten den siebten Rang und die 8.-Klässler den vierten Rang in ihrer Kategorie.

Am erfolgreichsten war das Mädchenteam. Sie wurden **bernische Kantonalmeisterinnen** und haben sich dadurch für den nationalen Finaltag im Juni in Zofingen qualifiziert. Wir gratulieren!



Termine im vierten Quartal

Woche 17	Dienstag, 26. April Donnerstag, 28. April	Ausflug Bern 7. Klassen Elternabend 7. Klassen: Umgang mit digitalen Medien
Woche 19	Mittwoch, 11. Mai Freitag, 13. Mai	Besuch Tanzvorstellung im KKThun Teilnahme Welttanztag in Thun Französischaustauschtreffen in Freiburg Sek-Französisch 8B
Woche 20	Montag, 16. Mai	Der Schulfotograf kommt!
Woche 22	Mo, 30. Mai - Fr, 3. Juni	Themenwoche 7. & 8. Klassen und Theaterwoche 9. Klassen Achtung: Am Mittwochnachmittag ist Unterricht, dafür ist am Freitagnachmittag frei!
Woche 24	Dienstag, 14. Juni Sonntag, 19. Juni	Sport- und Spieltag in Thun Nationaler Finaltag Unihockey-Schulmeisterschaften (Mädchen)
Woche 25	Dienstag, 21. Juni	Verschiebedatum Sporttag
Woche 26	Dienstag, 28. Juni Mittwoch, 29. Juni Donnerstag, 30. Juni	1. Theatervorführung 20.00 Uhr 2. Theatervorführung 20.00 Uhr 3. Theatervorführung 20.00 Uhr
Woche 27	Freitag, 1. Juli Donnerstag, 7. Juli Freitag, 8. Juli	4. Theatervorführung 20.00 Uhr Schulschlussfest ab 17.00 Uhr Unterrichtsschluss am Mittag

Konsum von Tabakprodukten

Es gibt Hinweise, dass auf dem Schulareal Schnupftabak und/oder Snus (Mundtabak) konsumiert werden. Ob Schülerinnen und Schüler am Konsum beteiligt sind, bzw. wann dies geschieht, ist unklar. Klar sind jedoch die aktuellen Vorschriften:

- Die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten. (Kantonales Gesetz über Handel und Gewerbe, Art. 16)
- Wer einem Kind oder einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen oder Tabak abgibt, ohne dass ihm die elterliche Sorge zusteht, wird mit Busse bestraft. (EG zum Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuch, Artikel 15a)
- Suchtmittel und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulareal nicht erlaubt. (Schulordnung, Punkt 9)

Wir meinen, dass die oben genannten Produkte unterschätzt werden. Auch mit Snus kann dem Körper eine Nikotinmenge zugeführt werden, welche zu Abhängigkeit führen kann. Falls uns der Konsum von Tabakprodukten bekannt wird, behalten wir uns Massnahmen vor. Wir bitten Sie, als Eltern im Sinne der Gesundheitsförderung auf Ihr Kind Einfluss zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Schulleitung und Lehrerschaft